



Praktische Hinweise

Succès Festival – Gutschriften für den künstlerischen Erfolg an Festivals

Gestützt auf Art. 81 bis 95 der Verordnung des EDI über die Filmförderung (FiFV, SR 443.113), Version März 2019

1 Allgemeine Kriterien

Succès Festival ist ein Teilbereich der erfolgsabhängigen Filmförderung (Succès Cinéma), der dem Festivalerfolg eines Films Rechnung tragen soll. Für den mit der Teilnahme an einem internationalen Festival oder an einem Wettbewerb um eine internationale Auszeichnung verbundenen künstlerischen Erfolg eines Films werden für Produktion, Regie und Drehbuch sogenannte **Festivalpunkte** gutgeschrieben. Um die Kinoauswertung künstlerisch wertvoller Filme zu fördern, ist ein Teil der erzielten Festivalpunkte auch für den Verleih anrechenbar.

Das Bundesamt teilt die Festivals, Preise und Wettbewerbe in drei Kategorien ein, die der internationalen Bedeutung der Veranstaltung und dem mit der Teilnahme verbundenen Publizitätseffekt Rechnung tragen und unterschiedlich viel Punkte generieren.

Die für eine Festivalteilnahme gutzuschreibenden Festivalpunkte sind wie folgt abgestuft:

- **20 000 Punkte** für Teilnahmen in den wichtigsten Sektionen erstrangiger internationaler Festivals oder in vergleichbaren Wettbewerben um die wichtigsten internationalen Preise (Kategorie A);
- **10 000 Punkte** für Teilnahmen in Nebensektionen erstrangiger internationaler Festivals oder für Teilnahmen in den wichtigsten Sektionen herausragender internationaler Festivals (Kategorie B);
- **5 000 Punkte** für Teilnahmen in Nebensektionen herausragender internationaler Festivals oder für Teilnahmen in den wichtigsten Sektionen wichtiger internationaler Festivals (Kategorie C).

Die anrechenbaren Festivals, Preise und Wettbewerbe sind in der **Festivalliste** des BAK aufgeführt. Die Festivalliste kann jährlich angepasst werden und wird auf der Webseite des BAK publiziert.

Für den Gewinn eines Preises oder einer Auszeichnung wird der für die Teilnahme vorgesehene Punktwert verdoppelt. Es zählen dabei nur die Preise, die von der Hauptjury in der jeweiligen Wettbewerbssektion vergeben werden und die auf der Festivalliste aufgeführt sind.

**Zugelassene
Filme**

Als Referenzfilme für Gutschriften aus der Teilnahme an einem internationalen Festival oder an einem Wettbewerb um einen internationalen Preis sind folgende **Lang- und Kurzfilme** zugelassen:

- **Schweizer Filme mit Schweizer Regie;**
- **anerkannte Koproduktionen mit Schweizer Regie, die von einem Schweizer Produktionsunternehmen verantwortet werden.**

Filme ohne Schweizer Regie sind nicht zu Succès Festival zugelassen. Als Schweizer gelten dabei Personen mit Schweizer Nationalität oder einem Ausländerausweis B oder C.

**Berechtigte
Personen und
Firmen**

Festivalpunkte erhalten die folgenden Schweizer Firmen und Personen:

- für die Produktion: das Produktionsunternehmen;
- für das Drehbuch: der Autor oder die Autorin des Drehbuchs oder der Drehvorlage;
- für die Regie: der Regisseur oder die Regisseurin;
- für den Verleih: das Verleihunternehmen.

**Anmelde-
verfahren**

Festivalteilnahmen und Preise sind dem BAK bis zum Ende des Kalenderjahres, auf welches sich die Festivalpunkte beziehen, zu melden. Dies gilt auch für Filme, die mit einem Herstellungsbeitrag des BAK unterstützt worden sind. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Film- und Festivalanmeldung erfolgt via Förderplattform des BAK und in der Regel durch das Produktionsunternehmen. Wird ein Film, eine Festivalteilnahme oder ein Festivalpreis durch eine andere berechnigte Person als das Produktionsunternehmen angemeldet, so gilt die Anmeldung nur für die Gutschriften der anmeldenden Person oder Firma.

Filme, welche durch die Verleihunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Meldepflicht bei ProCinema gemeldet werden, gelten für diese Berechtigten automatisch zu Succès Cinéma angemeldet, sofern die Filme die Voraussetzungen für Referenzfilme erfüllen. Die Meldung von Festivalteilnahmen hat durch die Produktionsfirma zu erfolgen

2 Berechnung der Gutschriften

2.1 Kurzfilme: Gutschriften für die Kategorien Produktion, Regie und Drehbuch



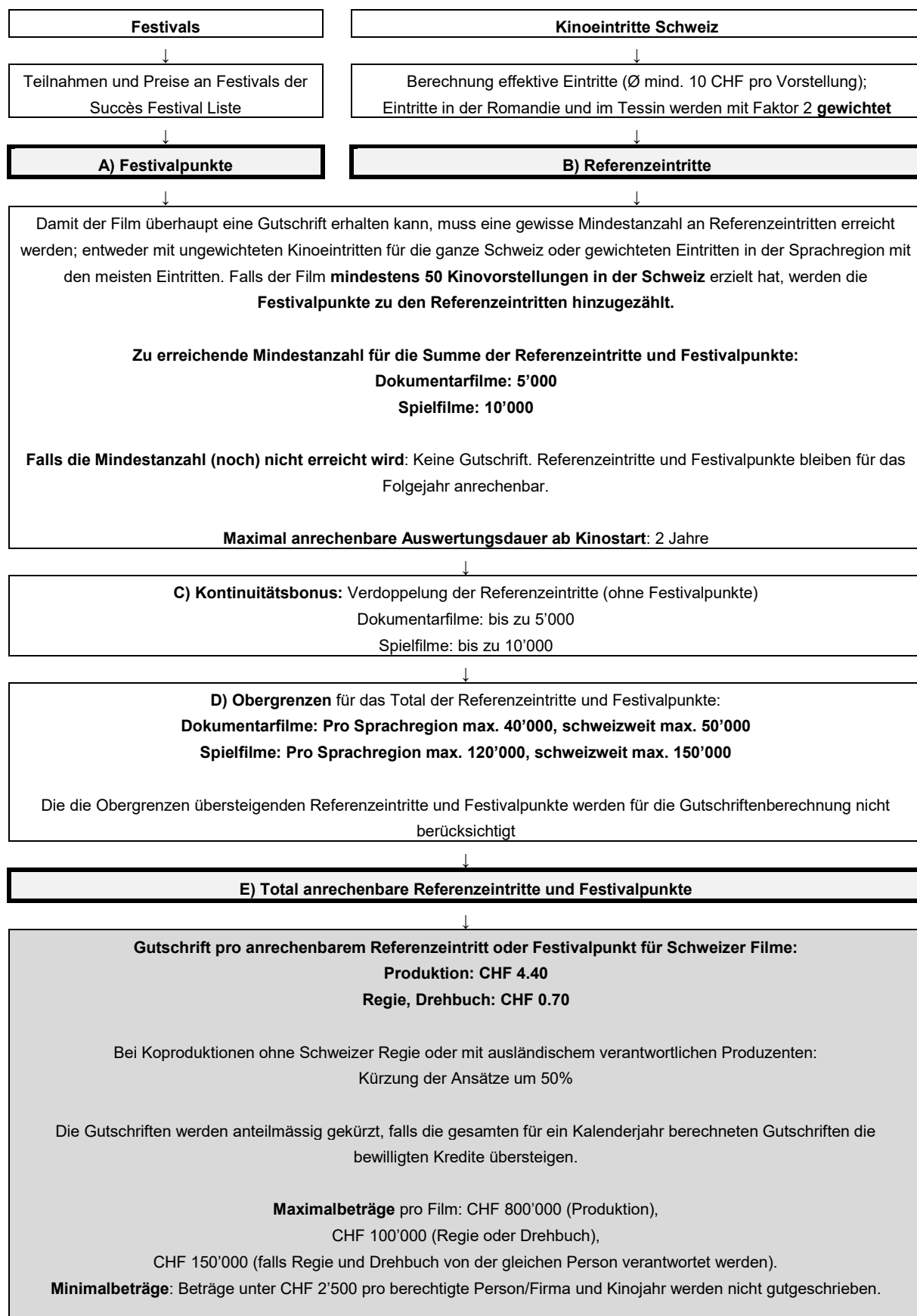
Berechnungsbeispiel für einen Kurzfilm mit folgenden Festivalteilnahmen:

Festival	Sektion	Preis	Festivalpunkte
Baden Fantoche	Internationaler Wettbewerb	-	10'000
Berlin Interfilm	Internationaler Wettbewerb	-	5'000
Bristol Encounters	International Competition	Ja	20'000
Uppsala ISFF	International Competition	-	10'000
Total Festivalpunkte			45'000

Gutschrift für die Produktion (ohne Kürzung): $45'000 * 0.1 * CHF 4.40 = CHF 19'800$

Gutschrift für Regie und Drehbuch (ohne Kürzung): $45'000 * 0.1 * CHF 0.70 = CHF 3'150$

2.2 Langfilme: Gutschriften für die Kategorien Produktion, Regie und Drehbuch



Berechnungsbeispiele für Langfilme mit mehr als 50 Kinovorstellungen (vereinfachte Darstellung ausgehend von gewichteten Referenzeintritten, ohne sprachregionale Obergrenzen):

	Dok 1	Dok 2	Fiction 1	Fiction 2
<i>Etappe 1: Prüfung, ob die Mindestanzahl erreicht worden ist</i>				
(A) Gewichtete Referenzeintritte	12'233	24'772	3'382	156'498
(B) Festivalpunkte	40'000	20'000	10'000	20'000
Summe (A) + (B)	52'233	44'772	13'382	176'498
Mindestanzahl	5'000	5'000	10'000	10'000
Mindestanzahl erreicht	Ja	Ja	Ja	Ja
<i>Etappe 2: Kontinuitätsbonus</i>				
(C) Zusätzliche Kontinuitätspunkte	5'000	5'000	3'382	10'000
Summe (A) + (B) + (C)	57'233	49'772	16'764	186'498
<i>Etappe 3: Obergrenzen</i>				
(D) Obergrenze pro Film	50'000	50'000	150'000	150'000
(E) Total anrechenbare Referenzeintritte und Festivalpunkte	50'000	49'772	16'764	150'000
<i>Etappe 4: Berechnung der Gutschriften (ohne Kürzung)</i>				
Gutschrift für die Produktion	CHF	CHF	CHF	CHF
Total (E) * CHF 4.40	220'000	218'997	73'762	660'000
Gutschrift für Regie und Drehbuch				
Total (E) * CHF 0.70,	CHF	CHF	CHF	CHF
Obergrenze CHF 100'000 pro Film	35'000	34'840	11'735	100'000

2.4 Langfilme: Gutschriften für den Verleih

Für den Verleih werden Festivalpunkte nur insoweit angerechnet, als dass damit zusammen mit den Kinoeintritten die Mindestanzahl von 5'000 (Dokumentarfilme) bzw. 10'000 (Spielfilme) erreicht wird. Ausserdem entfällt die sprachregionale Gewichtung der Referenzeintritte, sobald die Mindestanzahl erreicht worden ist. Ansonsten berechnen sich die Gutschriften für Verleihfirmen nach derselben Systematik wie für die Kategorien Produktion, Regie und Drehbuch.

Gutschrift pro anrechenbarem Referenzeintritt oder Festivalpunkt (nur bis zur Mindestanzahl je nach Filmgenre) für Schweizer Filme für den Verleih: CHF 2.00

Bei Koproduktionen ohne Schweizer Regie oder mit ausländischem verantwortlichen Produzenten:
Kürzung der Ansätze um 50%

Die Gutschriften werden anteilmässig gekürzt, falls die gesamten für ein Kalenderjahr berechneten Gutschriften die bewilligten Kredite übersteigen.

Maximalbetrag pro Verleihfirma pro Jahr: CHF 200'000

Minimalbetrag: Beträge unter CHF 2'500 pro berechnete Person/Firma und Kinojahr werden nicht gutgeschrieben.

Beispiel

Spielfilm: 5'000 Festivalpunkte und 3'500 Kinoeintritte: Unter der Schwelle, keine Gutschriften

Dokumentarfilm: 5'000 Festivalpunkte und 1'500 Kinoeintritte: 5'000 Punkte.

Spielfilm: 5'000 Festivalpunkte und 13'000 Kinoeintritte: 13'000 Punkte.